

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Juni 2026

§ 11

Wahl des Ersten Staatsanwalts und der weiteren Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen für die Amtsdauer 2026–2030

(Bericht Regierungsrat, 19.5.2026)

Regierungsrat *Christian Marti* beantragt die Wahl der bisherigen Staats- und Jugendanwältinnen und -anwälte und spricht sich ebenso für die Wahl des neu vorgeschlagenen Kandidaten im nachfolgenden Traktandum aus. – Aus Transparenzgründen ist der Landrat darüber zu informieren, dass sich Staatsanwältin Bettina Dürst entschieden hat, die Staatsanwaltschaft per Ende Juli 2026 zu verlassen. Sie ist in einem 50-Prozent-Pensum tätig. Die Stelle wird demnächst ausgeschrieben. Eine vorzeitige Information des Landrates ist deshalb sachgerecht. Eine Wiederwahl ist allerdings notwendig, damit für den verbleibenden Monat eine anstellungsrechtliche Grundlage vorhanden ist.

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Die folgenden bisherigen Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind wiedergewählt:

- Patrick Fluri (whft. in Reichenburg, geb. 22. Juli 1976)
- Dorothea Speich (whft. in Glarus, geb. 23. September 1968)
- Madeleine Wallner (whft. in Schänis, geb. 24. Februar 1975)
- Tobias Geiser (whft. in Glarus, geb. 19. Juni 1980)
- Florian Menzi (whft. in Illnau, geb. 12. Juni 1990)
- Olivia Stüssi (whft. in Gattikon, geb. 31. Juli 1984)
- Andrea Van Houtven (whft. in Siebnen, geb. 13. Juli 1988)
- Bettina Dürst (whft. in Niederurnen, geb. 17. Juli 1964)

Das Wort zu den Beschlussziffern 2 und 3 wird nicht verlangt. Ihnen ist zugestimmt. Patrick Fluri, Reichenburg, wird somit als Erster Staatsanwalt bezeichnet und der Regierungsrat mit dem Vollzug beauftragt.

